

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1819

30.7.1819 (Nr. 209)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 209.

Freitag, den 30. Jul.

1819.

Baden. (Ständeversammlung.) — Württemberg. (Ständeversammlung.) — Frankreich. — Italien. — Preussen. (Beschluß der offiziellen Nachrichten hinsichtlich des Obersten v. Massenbach. Bonn.)

Baden.

Folgendes sind die von dem ersten Sekretär Duttlinger in der Sitzung der 2. Kammer der Ständeversammlung am 14. d. angezeigten Eingaben: 1) Bitte des Stadtraths zu Wachen Namens der Gemeinde, das Fastnachtshuhngeld betr. 2) Bitte der Müller Hemburger und Bähler von Buchen, Erlaß der Betriebskapitalsteuer betr. 3) Vorstellung der Gemeinde Rinklingen, die Abschaffung der Beeten betr. 4) Bitte des Stadtraths zu Gochsheim und des Ortsvorstands zu Wandrücken, die Abschaffung der Beeten betr. 5) Nachtrag zur Petition der Stadt Freiburg, die Entschädigung für verlorne Revenüen betr. 6) Bitte der Gemeinde Eschelsbach, um Abnahme einiger Abgaben. 7) Eingabe des Kreisraths Meerwein, die Bewilligung einer angemessenen Summe zu Untersuchung von Salzquellen. 8) Bitte der Schiffer zu Wohlbach, wegen Holzausfuhr. 9) Bitte des Stadtvorstands Herth zu Wachen, um Ausbändigung der von einigen Bürgern daselbst eingereichten Beschwerde bei der Ständeversammlung. 10) Bitte des Abg. Schneider Namens der Stadt Baden, wegen Verbeibaltung des 4ten Theils vom Ohngeld etc. 11) Vorstellung mehrerer Einwohner von Neckenthal, die Güter-, Häuser- und Gewerbesteuer betr. 12) Bitte der Gemeinde Weyher, die Vereinfachung der Frohndlast auf dem Spyrer Fuhrdamm bei Altlafheim betr. 13) Vorstellung derselben, die Minderung des Laubpreises betr. 14) Bitte ebenderselben, wegen Verminderung der Frohndlasten betr. 15) Deegleichen, wegen Verminderung ihrer schweren Steuern. 16) Ferner die Unterhaltung der Schullehren und Ortshebammen aus der Kreuzergeldkasse. 17) Bitte der Rheingemeinden Forchheim, Mörsch, Neuburgweyer, Aue, Illingen, Eichesheim, Steinmauern, Mittersdorf, Ottersdorf, Wintersdorf, Iffheim, Hügelsheim, Eßlingen und Stollhofen, die Abschaffung der Beeten und Befreiung von den Fluß- und Dammbaukosten betr. 18) Anonime Vorstellung, die Minderung des Zollaufsichtspersonals betr. 19) Eingabe des Stadtamtsrevisors Obermüller,

wegen Verbeibaltung der Amtsrévisorate, mit Vorschlägen zur Verbesserung des Scribentenwesens.

Unter den kürzlich in Karlsruhe angekommenen Fremden befindet sich der durch mehrere Zeitschriften bekannte verdienstvolle Experimental-Physiker, Joseph v. Rossi aus Bologna. Derselbe kommt aus Rußland und von Wien, wo er mehrere Vorstellungen mit dem enthusiastischsten Beifall gegeben hat. Er besitzt eines der vorzüglichsten Kabinete, und hat sich durch die Selteneit und Seltenheit seiner Experimente in mehreren Fächern schon längst den Ruf eines seltenen Künstlers erworben. Dem Vernehmen nach gedenkt derselbe auch hier einige Vorstellungen zu geben.

Württemberg.

Stuttgart, den 28. Jul. Se. königl. Maj. haben am 25. d. dem bei Ihnen beglaubigten kaiserl. russ. außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister, Fürsten Kosloffsky, zur Ueberreichung seines Beglaubigungsschreibens, Audienz ertheilt.

In der gestrigen Sitzung der Ständeversammlung beehrte der Fürst Präsident den huldvollen Empfang der Deputation, welche am 24. d. dem König vorgestellt worden. Se. Maj. antworteten auf die an Sie gehaltene Rede: „Ich danke Ihnen für die Mir in der Rede Ihres Präsidenten ausgeprägten Gesinnungen; sie sind die Wiederholung Ihrer schriftlichen Aeußerung, welche Ich nach Eröffnung der Ständeversammlung erhalten habe. Mit aufrichtigem Vergnügen habe Ich darin und in allen Ihren bisherigen Schritten den besten Geist erkannt, der die Versammlung beselte. Wenn Ich Mich entschlossen habe, in einer Zeit außerordentlicher Umstände einen Weg zu wählen, den keine andere deutsche Regierung vor Mir betreten hat, so ist dies wohl der vollständigste Beweis Meines vollen Vertrauens auf den rechtlichen Sinn, auf die treue Anhänglichkeit gegen Ihren Regenten, in welcher der Württemberger nie von irgend einem andern Deutschen übertroffen

worden ist. Glauben Sie Mir, meine Herren, mit aufrichtigem Wohlwollen biete Ich Ihnen die Hand zu einem Vertrage; der schönste Tag meines Regentenlebens wird der seyn, wo Ich ihn unterzeichnen kann. Die Wahl Ihrer Kommissarien, um mit den Meinigen zu unterhandeln, hat Meiner Erwartung entsprochen. Sagen Sie dies in meinem Namen der Versammlung.“ — Der Abg. Seybold zeigte hierauf der Versammlung an, daß auch die von ihm herausgegebenen Stuttgarter Hefte durch einen Befehl vom 24. d. ohne allen richterlichen Spruch seyen unterdrückt worden. Er sey nicht gemeint, durch eine Reklamation die Stellung dieser konfirmirten Versammlung zu gefährden, oder durch seine Privatangelegenheiten die günstigen Ausichten auf Herstellung einer guten Verfassung zu stören; er glaube nur, die Versammlung darauf aufmerksam machen zu müssen, damit man bei den Verhandlungen die Formen so feststelle, daß sie keine derlei Interpretation mehr zulassen. Auch einen andern, seine Persönlichkeit betreffenden, Vorgang könne er nicht übergehen. Se. kbnigl. Maj. hätten sich bewogen gefunden, durch ein Dekret vom 23. d. ihm den Hauptmannscharakter abzunehmen. Er glaube zwar, daß, wer eine Gnade ertheile, sie auch nach Gefallen zurücknehmen könne. In England und Frankreich trete der Fall häufig ein, daß sich die Ungunst des Hofes durch Zurücknahme von Gnadenbezeugungen öffentlich ausspreche. Dort achte aber Niemand darauf; in einem kleinern Staate könne eine solche Entziehung auf d. n. den sie treffe, ein gewisses nachtheiliges Licht werfen. Sein guter Name sey zwar hierdurch nicht gefährdet, und das einzige Schmerzliche sey ihm dieses, daß der Vorfall einen Unwillen Sr. Maj. gegen seine Person auszudrücken scheine, den er nicht verdient zu haben sich bewußt sey. Er werfe daher die Frage auf: ob durch diesen Vorfall jemand seine Ehre für gefährdet halte, und bitte, wenn dieses der Fall wäre, um förmliche Untersuchung der Kammer. Auf die Bemerkung einiger Mitglieder, daß ein Beschluß darüber wohl nicht gefaßt werden könne, erhielt der Abg. Seybold von allen einzelnen Mitgliedern theils die ausdrückliche, theils die stillschweigende Zustimmung, daß sie seine Ehre nicht für gefährdet hielten, womit derselbe zufrieden zu seyn sich erklärte. — Die Kommissarien sind seit gestern in voller Thätigkeit, und bis jetzt gewährt der Fortgang ihrer Arbeiten die erfreulichsten Ausichten.

Frankreich.

Paris, den 26. Jul. Gestern war zu St. Cloud, nach der Rückkehr des Königs aus der Schloßkapelle, worin Sr. Maj. die Messe gebirt hatten, große Cour. Nachmittags arbeitete der König mit dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten.

Das Geheimniß des Hrn. Bignon ist gestern, auf Ansuchen des königlichen Prokurators, bei dem Buchhändler Delaunay in Beschlag genommen worden.

Die vermittelte Herzogin von Maille' ist vorgestern, 70 Jahre alt, hier gestorben.

Die nealiche Nachricht, daß der Dey von Algier den Krieg an Spanien erklärt habe, wird in den neuesten Londoner Blättern (vom 22. d.) für falsch erklärt.

Die Straßburger Zeit. vom 29. d. theilt folgendes Schreiben mit: Ich beile mich, Ihnen die angenehme Nachricht mitzutheilen, daß der Bericht über das bedauernswerthe Schicksal der elsässischen Wiedertäufer, die nach Amerika gegangen, welcher, nach den öffentlichen Blättern von Portsmouth, in mehrere Zeitungen eingerückt worden ist, durchaus keinen Grund hat. Sie werden es aus folgendem Auszuge aus der Zeitung von Philadelphia sehen: „Hier ist das amerikanische Schiff, Montgommery, angekommen; es hat die Reise von Havre in 48 Tagen mit 130 Wiedertäufern aus dem Elsass zurückgelegt; sie sind sämmtlich im besten Wohls seyn, haben beträchtliches Vermögen, und sind so eben nach dem Staat Illinois abgegangen, wo vorigen Sommers Stücke Landes für sie gekauft worden sind.“

Italien.

Am 19. d. Abends verließen Ihre kaiserl. Majestäten von Oesterreich, nebst der Erzherzogin Karoline, Florenz, und setzten Ihre Rückreise über Bologna fort.

Preussen.

Beschluß des gestern abgebrochenen Artikels über den Obersten von Massenbach aus der preuß. Staatszeitung. Die oben angezogenen Stellen aus seinen Briefen, nebst seinem Geständnisse: „meine Handschriften enthalten in moralischer, in politischer und strategischer Hinsicht Staatsgeheimnisse, die Niemanden, als Sr. Maj. Höchstselbst offenbart werden können“ zeigen auch zur Genüge, daß er nicht bloß unbesonnen und aus Fahrlässigkeit handelte, sondern wohl wußte, was er that. Insbesondere sah er auch selbst sehr wohl ein, daß er fortwährend Dienstverpflichtungen gegen den preussischen Staat habe, indem er zu Anfange des Jahres 1817 wiederholentlich um seinen Abschied anhielt. Als ihm durch ein Schreiben des Fürsten Staatskanzlers vom 28. Febr. 1817 erbsaet wurde: „daß er solchen nur erhalten könne, wenn er zuvor ins Preussische zurückkehre, und seine Dienstpapiere abliegere“, eine Bedingung, welche nach dem Inhalte der Instruktion vom 26. Nov. 1803 keiner Rechtfertigung weiter bedarf, erklärte er zwar in zwei Schreiben vom 10. März und 3. April desselben Jahres: „Da des Königs Majestät von meinen geringen, natürlichen und erworbenen Fähigkeiten auch bei Fortsetzung des Krieges keinen Gebrauch machen wollen, so haben Se. Maj. an meine Person kein Recht mehr; ich bin nicht mehr ihr Diener, ich gehöre dem Volke der Preussen und der Württemberger an, aber vor allem dem deutschen Volke; ich bin mit keiner Fessel mehr beladen, ich bin ein freier Mann.“ Und:

„Sollte auch diese sogenannte Untersuchung (wegen seines Benehmens im Feldzuge 1806) wieder in den Gang gebracht werden, und ich eine Weisung erhalten, meine jetzige Stellung zu verlassen, so werde ich auch diesem Unfinnen zu begegnen wissen. Ein unschuldiger Mann läßt sich nicht unter einem scheinbaren Vorwande von dem Posten abrufen, auf den ihn das Schicksal geführt hat. Meine Stellung in der Ständerversammlung Würtembergs ist von einem so hohen Interesse, daß ich fest entschlossen bin, diese Stellung nicht aufzugeben.“ Es bedarf aber keiner näheren Auseinandersetzung, daß er nicht befugt war, sich einseitig von seinen Verpflichtungen loszusagen. Seinen vorzüglichsten Entschuldigungsgrund: „daß er sowohl, als die Familie seiner Brüder, sich in sehr zerrütteten Vermögensumständen befunden habe, und daß er keinen andern Weg, als jene unmoralischen und höchst verwerflichen Mittel zur Rettung ausfindig machen können“, hat das richterliche Erkenntniß nicht berücksichtigen dürfen, und nur dieses ist zu seinen Gunsten schließlich zu erwähen, daß er in Gegenwart seines Vertheidigers das offene Geständniß abgelegt hat: „Es sey wahr, daß die Regierung durch sein Betragen habe veranlaßt werden müssen, so zu handeln, wie sie gehandelt habe, und daß er ihr wegen der gegen ihn ergriffenen Maßregeln keine Vorwürfe machen könne“ ingleichem, daß er „die Größe seiner Schuld wohl einzusehen und tief zu bereuen“ erklärt hat. Neuenach der That konnte indeß höchstens eine Milderung der Strafe, so weit, als solche erfolgt ist, veranlassen, nicht aber Sr. Maj. bestimmen, dem kriegsrechtlichen Aussprüche die Sanktion gegen einen Mann zu verjagen, welcher das Vertrauen des Staates zur Gefährdung desselben in solchem Grade und so beharrlich aus Eigennutz mißbrauchte, und sich dabei noch als einer der Koryphäen der guten Sache geltend zu machen suchte, vergessend, daß die Sache allemal eine schlechte sey, welche den Gesetzen entgegen ist, die wir zu halten angelobt haben.

Die preuß. Staatszeitung vom 24. d. enthält noch folgendes in Betreff des Obersten von Massenbach: Die Aeußerungen einiger öffentlicher Blätter über die Ungelegenheit des Obersten von Massenbach, die uns erst jetzt zu Gesicht gekommen sind, nöthigen uns noch zu einigen Bemerkungen. Es wird nämlich behauptet, daß er bedeutende Forderungen an den preussischen Staat gehabt habe, wohin man theils Gehaltsrückstände, theils eine Schuldverschreibung der Seehandlung (nach den Akten 26,000 Rthlr.) rechnet. Wir wollen gar keinen Werth darauf legen, daß er der Freigebigkeit Sr. Maj. des höchstseligen Königs ein Eigenthum von wenigstens 100,000 Rthlr. verdankt; aber welche Gehaltsrückstände hat ein Offizier zu fordern, den die Verschuldungen treffen, welche der in dieser Zeitung enthaltene Arienauszug dargestellt hat? Was die Forderung an die Seehandlung betrifft, so wollen wir gar nicht bezweifeln, daß er sie wirklich gehabt habe. Jetzt besitzt er, statt dieser Forderung, Obligationen der kurmärkischen Stän-

de, woraus sich der Zusammenhang der Sache in folgender Art ergibt: Hr. von Massenbach hatte in den Jahren 1807 — 1809 allen Glauben an die Wiederherstellung des Staates verloren, und benutzte die Auforderung der kurmärkischen Stände, welche damals Anlehen suchten, und die Valuta auch in Seehandlungsobligationen annahm. Eine Schuldverschreibung der kurmärkischen Stände war ihm zuverlässiger, als die Obligation der Regierung. Er ist hiernach gar kein Gläubiger des Staates, welcher vielmehr seine Verpflichtungen gegen die neuen Inhaber und Präsentanten der vom Hrn. von Massenbach vertauschten Seehandlungsobligationen erfüllt hat; denn diese Obligationen sind in Staatsschuldscheine umgeschrieben worden, welche seit dem 1. Jan. 1811 zu 4 Prozent pünktlich verzinst werden. Die früheren Zinsrückstände vom 1. Jul. 1806 bis 1. Jan. 1811 sind Anfangs in Zinscheinen bezahlt, und diese seitdem mit baarem Gelde eingelöst worden. Die Regierung hat also aus den Seehandlungsobligationen, die der Hr. von Massenbach ursprünglich besaß, keine Verpflichtung mehr, und seine Schuldner sind die kurmärkischen Provinzialstände, keineswegs der Staat. Auf den eigentlich dem Senate der freien Stadt Frankfurt gemachten Vorwurf, daß durch die Auslieferung des Hrn. von Massenbach an die preuß. Regierung die persönliche Freiheit eines deutschen Bürgers verletzt worden sey, glauben wir gar nichts erwie-deru zu müssen. Nicht Ungewißheit und Befangenheit, die man deshalb entschuldigen könnte, sind hierüber laut geworden, sondern ein feindseliger Geist, der, alle Grundsätze der Ordnung und des Rechts verhöhnd, den politischen Charlatanen und Libellisten an dem Sitze der deutschen Bundestagsversammlung eine Freistätte zu erkämpfen versucht hat. Der Schutzgeist unseres Vaterlandes wird diesem tödlichen Beginnen ein Ziel setzen, damit es nicht in frevelhafte That übergehe.

Mittelt eines Staatsvertrags vom 21. Mai dieses Jahrs zwischen Sr. Maj. dem König von Preussen und Sr. königl. Hoh. dem Großherzog von Mecklenburg hat letzterer allen Ansprüchen an das Gebiet in den ehemaligen Kantonen Cronenburg, Reiferscheid und Schleiden zu Gunsten Sr. Maj. des Königs von Preussen entsagt, welche dagegen 1 Million Thaler in 20 vierteljährigen Raten von 50,000 Thlr. vom 1. Jan. 1819 an Sr. königl. Hoheit zahlen, und den jedesmaligen Rückstand verzinsen.

Der kais. russ. Gesandte zu Berlin, von Mopaus, und der kön. span. Gesandte, Graf de Vallejo, sind nach Karlsbad abgereiset; der königl. baier. Gesandte am kais. russ. Hofe, Graf de Bray, hat seine Reise nach Petersburg fortgesetzt.

Öffentliche Nachrichten aus Bonn vom 20. d. sagen, in Beziehung auf die dort statt gehabten Arretirungen: Die Nachricht von dem, was in den Häusern einiger Professoren (Arndt's und der Gebrüder Weller) vorging, verbreitete sich bald durch die ganze Stadt. Niemand wollte dem Vorgeben, daß Bonn der Sitz ei-

ner dem Staat gefährlichen Verschwörung sey, den mindesten Glauben beimessen. Die Bürger und Studenten traten zusammen auf den Plätzen und Straßen, vornehmlich vor den Häusern, in denen die Verhaftungen vorgenommen worden waren. Unterdessen hatte sich der akademische Senat und das Tribunal versammelt; beide vereinigten sich dahin, förmliche Protestation gegen das Verfahren einzulegen. Man erklärte dem Berliner Polizeikommissär, daß die Universität und ihre Lehrer unter dem Schutze der Landesjustiz ständen, und, nach der in den Rheinlanden noch bestehenden französischen Gerichtsverfassung, kein Ein-

wohner anders, als an seinem Wohnsitze, vor Gericht gestellt werden könne. Dem königl. Procurator komme es nach den Gesetzen allein zu, die Anklage in Anrechnung zu bringen, und die Verhaftnahme von Verdächtigen in Vollziehung setzen zu lassen. Man könne daher, Kraft der Gesetze, weder die Abführung der Verhafteten in Person, noch die ihrer in Beschlag genommenen Papiere nach Berlin, oder nach einem andern Orte zugeben, und müsse darauf bestehen, daß dieselben auf dem gesetzlichen Wege angeklagt, und hier an Ort und Stelle vor die Schranken der öffentlichen Justiz gebracht würden etc.

Auszug aus den Karlsrührer Witterungs-Beobachtungen.

29 Jul.	Barometer	Thermometer	Hygrometer	Wind	Witterung überhaupt.
Morgens 26	27 Zoll 11 $\frac{1}{2}$ Linien	14 Grad über 0	33 Grad	Nordost	ganz heiter
Mittags 23	27 Zoll 11 $\frac{1}{2}$ Linien	21 Grad über 0	39 Grad	Nordost	zieml. heiter
Nachts 10	27 Zoll 11 $\frac{1}{2}$ Linien	15 Grad über 0	45 Grad	Nordost	etwas heiter

Todes-Anzeigen.

Unsere engeren Verwandten und Freunde machen wir die für uns schmerzliche Anzeige, daß es Gott gefallen hat, unsern Schwager und Onkel, Hrn. David Heinrich Peußler zu Pforzheim durch einen sanften Tod, im 64. Jahre seines Lebens, in die Ewigkeit abzurufen. In dem wir seinen Freunden für alle dem Seligen erwiesene Freundschaft und Liebe danken, empfehlen wir uns, unter Verbitung aller Beileidsbezeugungen, dem fortbauenden Wohlwollen derselben.

Durlach, den 28. Jul. 1819.

Frederike Peußler, geb. Föllz.
Karl Peußler, Amtesoffizier.

Allen unsern Freunden, Bekannten und Söhnern machen wir die für uns so schmerzlichen und unersehbaren Verlust unsern geliebten Vaters und Großvaters, Stiftschaffners Gläßer, bekannt. Er endete heute Morgens um halb 8 Uhr an einem Schlagfluß, in einem Alter von 65 Jahren, sein thätiges Leben. Ueberzeugt von der herzlichsten Theilnahme aller seiner Bekannten, verbiten wir uns alle Beileidsbezeugungen, und empfehlen uns ihrem fernern Wohlwollen.

Bahr, den 25. Jul. 1819.

Charlotte Schaub, geb. Gläßer.
mit 4 Kindern.
Margarethe Gläßer.

Theater-Anzeige.

Sonntag, den 1. Aug. (auf allgemeines Verlangen): Bertold, der Zähringer, heroische Oper in 2 Akten, vom Lieutenant Freiherrn v. Aussenberg; Musik vom großherz. Kammerfänger Weiribaum.

Der vollständige Text dieser Oper ist bei Hofbuchh. P. M a c hlot und Abends an der Kasse à 15 kr. zu haben.

Bretten. [Früchte-Versteigerung.] Dienstag, den 3., Donnerstag, den 12., und Montag, den 23. August d. J., früh 8 Uhr, werden von den hiesigen herrschaftl. Speischern, jedesmal an obigen Tagen, ein Quantum von 400 Mtr. Dinkel und 200 Mtr. Gerste, auf dem diesseitigen Bu-

reau, unter Vorbehalt hoher Ratifikation, öffentlich versteigert werden; wozu die Liebhaber hiermit eingeladen sind.

Bretten, den 24. Jul. 1819.

Großherzogl. Domänenverwaltung.
Castorpb.

Leutershausen. [Guts-Verpachtung.] Mittwoch, den 1. Sept. l. J., Nachmittags 1 Uhr, wird in dem Gastwirthshaus zu den 3 Königen in Wieselach das der Leutershäuser Grundherrschaft zugehörige Hohenhardter Hofgut, eine Stunde von Wieselach, zwischen Boverthal und Saathausen liegend, auf einen 9jährigen Zeitpacht an den Meistbietenden öffentlich vertrieben.

Dieses Gut besteht in ohngefähr 200 Morgen Garten-, Wiesen- und Ackerland. Die Mairreigebäude bestehen in einem zehnjährigen Wohnhaus, Scheuern, Brennhaus, Holzschuppen, nebst allen erforderlichen Stellungen. Der Pacht fängt den 1. Mai 1820 an. Dieses Gut wird gleichzeitig auch auf Eigenthum ausgetrieben; wobei noch ein Distrikt in gutem Stand sich befindliche Wäldung von ohngefähr 40 Morgen hinzu gegeben wird. Endlich wird bemerkt, daß die Pachtliebhaber sich mit glaubhaften Zeugnissen zu versehen haben, daß sie das Pachtgeld durch Kautions- oder durch baaren Vorschuss zu sichern im Stande sind.

Die Versteigerungsbedingungen können bei unterzeichneteter Verwaltung eingesehen werden.

Leutershausen, den 21. Jul. 1819.

Gräflich v. Wisersche Verwaltung.
Reinhard.

Karlsruhe. [Kapital.] 1800 fl. liegen für das hiesige oder Durlacher Amt, gegen hinlängliche Sicherheit, zum Ausleihen parat. Wo, erfährt man im Zeit. Komptoir.

Baden. [Anzeige.] J. P. Windlechner aus Mannheim hat die Ehre anzuzeigen, daß er den 26. dieses hier angekommen ist mit einer schönen Auswahl von Damastgarnituren mit 24, 18, 12 und 6 Servietten, 6 und 7/4 breit, allen Gattungen holländischer und hausgemachter Leinwand, wie auch hausgemachtem Gebild für Tisch- und Handtücher, einem Assortiment leinenen Sattluchern, brabantischem Bett-Trüch und enalischen Tischdecken von jeder beliebigen Farbe und Größe. Wird verkauft im Fabrikpreis auf der Promenade dahier am Schießhaus.